

Wichtige Fragen und Informationen zu Studienbeginn und Studienablauf

gültig für die Studienpläne 2016 (BA Rom), 2019 (BA LA) und 2018 (SWK)

Vor Beginn des Studiums lesen Sie bitte [den für Sie zutreffenden Studienplan](#).
Alle relevanten Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

> Home > Die Universität > Die Universität > Organisation und Struktur > Fachbereiche
> Romanistik > **Studium**

Zur Erklärung:

BA Rom:

Bachelorstudium Romanistik (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch (Version 2016, laufend))

BA LA:

Bachelorstudium Lehramt Französisch, Lehramt Italienisch, Lehramt Spanisch, (Version 2019, laufend)

BA SWK:

Bachelorstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch) (Version 2018, laufend)

➔ Neue Homepage zum SWK-Studium: <https://swk.sbg.ac.at/>

Inhalt

1. Unter welchen Voraussetzungen ist ein Studium am Fachbereich Romanistik möglich?	3
2. Was ist grundsätzlich bei der verpflichtenden Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) zu beachten?	3
3. Welche Lehrveranstaltungen sollte ich im ersten Semester belegen?	4
4. Muss im Falle eines Lehramtsstudiums mit 2 romanischen Sprachen die STEOP-Vorlesung (4 ECTS) durch andere LV ersetzt werden?.....	5
5. Wodurch müssen im Falle eines Lehramtsstudiums mit 2 romanischen Sprachen die Propädeutika romanische Sprach- bzw. Literaturwissenschaft ersetzt werden?	5
6. Müssen an der Romanistik freie Wahlfächer besucht werden?	6
7. Wie erfolgt die Anmeldung zu den Lateinkursen im Falle einer abzuleistenden Ergänzungsprüfung?	7
8. Kann ich die Ergänzungsprüfung aus Latein auch ohne Kursbesuch an der Universität Salzburg ablegen?.....	7
9. Bis wann muss ich die Ergänzungsprüfung aus Latein ablegen?	7
10. Gibt es Lehrveranstaltungen, die für den weiteren Studienverlauf wichtig sind?	8
11. Kann ich zwei Sprachen gleichzeitig studieren?.....	8
12. Muss ich tatsächlich zwei Bachelorarbeiten verfassen?	8
13. Anerkennung von Prüfungen.....	9
14. Pflichtpraxis	9
15. Empfohlene LV für Erasmus	10
16. Studienberatungsmöglichkeiten	11
17. Exemplarische Studienverläufe und Voraussetzungen für LV	13

1. Unter welchen Voraussetzungen ist ein Studium am Fachbereich Romanistik möglich?

Haben Sie bereits Vorkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache, so müssen Sie sich **verpflichtend zum Einstufungstest** anmelden.

Die jeweiligen **Termine** zum Wintersemester (WS) bzw. Sommersemester (SS) **finden Sie auf unserer Homepage, Unterpunkt *Studium > Einstufungstest***. Diese Termine finden **nur einmal pro Semester** statt, es gibt ausnahmslos **keine Ersatztermine**. Das [Anmeldeformular](#) finden Sie ebenfalls auf der Homepage unseres Fachbereichs. Gleichzeitig mit der Anmeldung zum Einstufungstest erfolgt auch die Anmeldung zum jeweiligen Sprachkurs. Dem Prüfungsergebnis entsprechend werden Sie dem jeweiligen Sprachkurs zugeteilt. Bei einer Einstufung in den Sprachkurs 2 oder höher müssen die dadurch „**übersprungenen**“ **ECTS-Punkte** durch Kurse des romanistischen oder des wirtschaftswissenschaftlichen (für SWK-Studierende) Lehrangebots **kompensiert werden**, sofern Sie dieses Einstufungsergebnis auch tatsächlich wahrnehmen. Alternativ **können Sie auch bei einem höheren Einstufungsniveau immer mit dem Sprachkurs 1 einsteigen und damit eine Kompensierung vermeiden**. Für L1-SprecherInnen romanischer Sprachen ist auch die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich "Deutsch als Fremdsprache – Deutsch als Zweitsprache" (DaF/DaZ) als Ersatz möglich.

Haben Sie **keine Vorkenntnisse** in Französisch, Italienisch oder Spanisch, sollten Sie den **kostenpflichtigen Vorkurs 1** besuchen. Der Einstufungstest entfällt in diesem Fall. Die Anmeldung erfolgt direkt über PLUSonline. Portugiesisch kann immer ohne Vorkenntnisse begonnen werden. Anstelle des Einstufungstests ist eine Einführung in das Portugiesischstudium zu absolvieren.

2. Was ist grundsätzlich bei der verpflichtenden Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) zu beachten?

Die STEOP-Vorlesung(en) bilden die **Voraussetzung für die darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen** und damit für einen zügigen Studienfortgang.

Bevor diese nicht positiv absolviert werden, können lediglich Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 22 ECTS abgeschlossen werden, sodass der Absolvierung der STEOP höchste Priorität zukommt. Es wird empfohlen, die jeweils erstmöglichen Prüfungstermine wahrzunehmen.

Grundsätzlich besteht bei diesen Lehrveranstaltungen (LV) – so wie bei allen LV des Typs „Vorlesung“ – keine Anwesenheitspflicht, aufgrund der Dichte der Lehrinhalte wird ein regelmäßiger **Besuch der LV + Tutorien** (= freiwillige Begleitveranstaltung zur Unterstützung einer LV, abgehalten von Studierenden höherer Semester) jedoch **dringend empfohlen**.

BA Rom:

Die STEOP besteht aus den folgenden drei Lehrveranstaltungen:

- VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft (4 ECTS);
- VO Praxisfelder (Überblick) (2 ECTS);
- VO Kulturen der Romania (2 ECTS).

BA LA:

Die STEOP besteht aus einer Lehrveranstaltung:

- VO Einführung in das Lehramtsstudium Französisch/Italienisch/Spanisch (4 ECTS).

BA SWK:

Die STEOP besteht aus den folgenden vier Lehrveranstaltungen:

- VO Kulturen der Romania (2 ECTS);
- VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS);
- VO Praxisfelder (Überblick) (2 ECTS);
- VO Organisation, Personal, Management (1,5 ECTS).

3. Welche Lehrveranstaltungen sollte ich im ersten Semester belegen?

- die jeweilige(n) STEOP-Lehrveranstaltung(en);
- mindestens 1 Propädeutikum (Literatur- oder Sprachwissenschaft), eventuell beide; die Propädeutika sind inhaltlich gleich aufgebaut und können sprachunabhängig frei gewählt werden, ein Besuch des literaturwissenschaftlichen Propädeutikums mit der gewählten Schwerpunktsprache wird empfohlen;
- Sprachkurs bzw. Vorkurs (je nach Niveau);
- VO Sprachgeschichte oder Literaturgeschichte (**Sprachgeschichte nur im WiSe, Literaturgeschichte nur im SoSe angeboten**);
- VO Einführung in die Kulturstudien (**nur im WiSe angeboten**).

Die **Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen** (Ausnahme siehe Frage 1.) erfolgt über **PLUSonline** und ist möglich, sobald die Kurse für die Anmeldung freigeschaltet sind (und erst nachdem Sie den Studierendenbeitrag (=„ÖH-Beitrag“) einbezahlt haben). **Generell gilt:** Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Studienverlaufs, **dass nicht alle LV in jedem Semester angeboten werden**. Eine

tabellarische Darstellung sämtlicher abzuleistender Lehrveranstaltungen sowie deren Voraussetzungen finden Sie im Studienplan.

Für die VO Sprachgeschichte, Literaturgeschichte und Einführung in die Kulturstudien werden auch im Semester nach der Abhaltung Prüfungstermine angeboten. Überlegen Sie sich rechtzeitig, zu welchem Prüfungstermin Sie antreten wollen, nicht zuletzt wegen der Wiederholungsmöglichkeiten bei einer negativen Note.

Lehramtsstudierende sollten auch an die Einplanung der Pflichtlehrveranstaltungen der **School of Education (SoE)** denken (= **bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung**, siehe Lehramtsstudienplan (BA LA), [Version 2019](#), ab S. 24); Sollten Sie Fragen zur **bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildung** haben, wenden Sie sich bitte an die SoE.

4. Muss im Falle eines Lehramtsstudiums mit 2 romanischen Sprachen die STEOP-Vorlesung (4 ECTS) durch andere LV ersetzt werden?

BA LA:

Für Studierende des Cluster Mitte (Studienpläne 2016 und 2017) gilt: Ja. Für die Anrechnung können LV aus dem gesamten Kursangebot des FB Romanistik gewählt werden, wobei die VO: Kulturen der Romania (2 ECTS), VO: Praxisfelder (2 ECTS) oder die Sprachkurse: Vorkurs 1 und Vorkurs 2 (je 9 ECTS) als Ersatz empfohlen werden.

5. Wodurch müssen im Falle eines Lehramtsstudiums mit 2 romanischen Sprachen die Propädeutika romanische Sprach- bzw. Literaturwissenschaft ersetzt werden?

BA LA:

Ersatzregelung: Die Propädeutika müssen **durch jeweils eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung des gleichen Prüfungsfachs** (Sprachwissenschaft (SW) oder Literaturwissenschaft (LW)) ersetzt werden, z.B.:

- VO: LW oder SW
- VU: LW oder SW
- PS: LW oder SW

Beachten Sie, dass diese Kurse auch Teil des regulären Studienplans sind, d. h. für eine Ersatz-LV innerhalb der gewählten Sprache kommen nur Kurse mit wechselnden Inhalten infrage.

6. Müssen an der Romanistik freie Wahlfächer besucht werden?

BA LA:

Für das Lehramtsstudium sind allgemein **6 ECTS**-Anrechnungspunkte für freie Wahlfächer vorgesehen. Darüber hinaus sind für romanistische Lehramtsfächer keine Wahlfächer zu absolvieren. Im zweiten (nicht romanistischen) Lehramtsfach sowie im Bereich der Bildungswissenschaften und Schulpraxis können jedoch Wahlfächer/gebundene Wahlmodule vorgesehen sein. Überprüfen Sie dazu die jeweiligen Modulübersichtstabellen und Modulbeschreibungen im Studienplan.

BA Rom:

Im Bachelorstudium Romanistik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **24 ECTS**-Anrechnungspunkte zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen (hiermit sind im Wesentlichen Kurse von Universitäten und Fachhochschulen gemeint) gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums. Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der Wahlfächer als **„Studienergänzung“** im Bachelorzeugnis erfolgen. Es wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer auch für die zweite romanische Sprache die LV Her-Übersetzung, Vertiefung Grammatik mit Hin-Übersetzung und Schriftliche Kompetenz zu absolvieren.

BA SWK:

Im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **12 ECTS**-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen (hiermit sind im Wesentlichen Kurse von Universitäten und Fachhochschulen gemeint) gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums. Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als **„Wahlfachmodul“** im Bachelorzeugnis erfolgen. Bei fehlenden Vorkenntnissen in Rechnungswesen wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer die **Lehrveranstaltung "Buchhaltung"** (meist im Februar angeboten) zu belegen.

Weitere Möglichkeiten finden Sie im Studienplan. Beachten Sie auch das Angebot der Universität Salzburg bzgl. [Studienergänzungen und Studienschwerpunkten](#) im Rahmen der Freien Wahlfächer.

HINWEIS FÜR ALLE STUDIENRICHTUNGEN: Freie Wahlfächer im Ausland absolvieren

Freie Wahlfächer eignen sich **sehr gut für die Absolvierung im Rahmen eines Erasmus-Aufenthaltes**, da sie **bei der Anrechnung für gewöhnlich keinerlei Probleme bzw. Einschränkungen** mit sich bringen. Wenn Sie also einen Auslandsaufenthalt planen und noch auf der Suche nach anrechenbaren LV sind, da Ihnen noch ein paar ECTS fehlen, können wir Ihnen nur empfehlen, diese bei Ihrer Kurswahl zu berücksichtigen.

7. Wie erfolgt die Anmeldung zu den Lateinkursen im Falle einer abzuleistenden Ergänzungsprüfung?

BA LA und Rom:

Wenn nicht 10 Wochenstunden aus Latein an einer höheren Schule erfolgreich besucht worden sind, muss eine Zusatzprüfung aus Latein absolviert werden. Der Lateinkurs zur Vorbereitung auf das kleine Latinum (Ergänzungsprüfung) findet **am Fachbereich der Altertumswissenschaften** statt.

Die vorbereitenden Kurse werden unter den LV-Namen

- Einführung in Sprache und Kultur der Römer I im Wintersemester und
- Einführung in Sprache und Kultur der Römer II im Sommersemester

angeboten. Die Anmeldung erfolgt über PLUSonline. Die jeweils 4-stündigen Kurse sind kostenpflichtig. Weitere Details finden Sie im Lehrveranstaltungsangebot der Altertumswissenschaften.

BA SWK:

Es werden **keine** Lateinkenntnisse benötigt!

8. Kann ich die Ergänzungsprüfung aus Latein auch ohne Kursbesuch an der Universität Salzburg ablegen?

Die Prüfung wird von den LeiterInnen der LV „Einführung in Sprache und Kultur der Römer I und II“ **dreimal im Jahr** (Ende WS, Ende SS, Anfang WS) abgehalten. **Sie kann auch ohne vorherigen Besuch der LV abgelegt werden.** Die Anmeldung zur Prüfung ist über einen gültigen PLUSonline-Zugang möglich.

9. Bis wann muss ich die Ergänzungsprüfung aus Latein ablegen?

Grundsätzlich wird eine möglichst frühe positive Absolvierung der Lateinkurse empfohlen.

BA LA:

Die Zusatzprüfung ist bis zum Ende des 5. Semester zu absolvieren.

BA Rom:

Die Zusatzprüfung ist bis zum Ende des Studiums (d. h. vor Anmeldung zur mündlichen BA-Prüfung) zu absolvieren.

→ Bei weiteren Fragen zur Ergänzungsprüfung Latein wenden Sie sich bitte an den FB Altertumswissenschaften!

10. Gibt es Lehrveranstaltungen, die für den weiteren Studienverlauf wichtig sind?

Ja, besonders die Überblicksvorlesungen VO Literaturgeschichte, VO Sprachgeschichte und VO Kulturstudien sollten so früh wie möglich absolviert werden. Es ist zu beachten, dass die **VO Sprachgeschichte und die VO Kulturstudien nur im Wintersemester, die VO Literaturgeschichte nur im Sommersemester angeboten** werden bzw. wird.

Für diese Vorlesungen werden mehrere Prüfungstermine pro Jahr angeboten, der 1. Termin findet in der Regel am Ende des Semesters statt, in dem die Vorlesung angeboten wird, die übrigen im Laufe des folgenden Semesters.

11. Kann ich zwei Sprachen gleichzeitig studieren?

BA Rom:

Ja, in diesem Studiengang **müssen** zwei Sprachen belegt und die entsprechenden Kurse nach dem Studienplan absolviert werden.

BA SWK:

Nein, das ist nicht vorgesehen. Für einen effizienten Studienverlauf muss die Festlegung auf einen Sprach- und Kulturraum am Anfang des Studiums getroffen werden. Diese Wahl muss nicht formal angezeigt oder gemeldet werden, aber sie spiegelt sich in der Wahl der für diesen Sprach- und Kulturraum angebotenen Kurse wider.

Auch eine doppelte Inskription, also SWK-Slawistik und SWK-Romanistik ist nicht möglich. Es können jedoch im Rahmen der freien Wahlfächer Sprachkurse aus einem weiteren Sprachraum besucht und angerechnet werden.

12. Muss ich tatsächlich zwei Bachelorarbeiten verfassen?

BA LA:

Ja, am Ende des Studiums muss in beiden gewählten Fächern eine Bachelorarbeit verfasst werden.

BA SWK:

Ja, am Ende des Studiums muss in beiden Disziplinen eine Bachelorarbeit verfasst werden, eine im Bereich Betriebswirtschaftslehre, eine in Romanistik/Slawistik.

13. Anerkennung von Prüfungen

Ansuchen zur Anerkennung von Prüfungen müssen Sie direkt **über PLUSonline** (Visitenkarte / Anerkennungen) durchführen. Verwenden Sie dazu die hier verlinkten **Leitfäden** und beachten Sie bitte die jeweiligen unterschiedlichen Modalitäten unter

- <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=207158>
- [Leitfaden \(Curricula-Versionen ab 2016\)](#)
- [Leitfaden](#)
- [Richtlinien für Anerkennungen](#)

Den vollständigen **Anerkennungsantrag** ausdrucken (Handynummer über der Adresse anführen), unterfertigen und im Büro für Prüfungs- und Studienangelegenheiten, Raum 3.318 abgeben oder im Postfach hinterlegen.

- **interne Anerkennungen** z.B. beim Umstieg auf ein anderes Studium, freien Wahlfächern usw. reicht die Beilage des *Transcript of records* (Studienerfolgsnachweis) bzw. der Einzelzeugnisse der Universität Salzburg aus.
- **externe Anerkennungen** z.B. nach einem ERASMUS-Aufenthalt, zur Anerkennung eines in- oder ausländischen Studiums einer anderen Hochschule usw. sind neben dem *Transcript of records* (Studienerfolgsnachweis) bzw. den Einzelzeugnissen auch **Unterlagen** miteinzureichen, anhand derer die Inhalte und das Niveau der jeweiligen Kurse überprüft werden können (z.B. LV-Beschreibung, Tests, Mitschriften, HÜ, Bücher,...). Proseminare und Seminare können nur nach Vorlage einer entsprechenden **beurteilten (und von der LV-Leitung vor Ort korrigierten) PS/SE-Arbeit** anerkannt werden.

Nach Prüfung der Unterlagen von der/dem CK-Vorsitzenden wird der Antrag befürwortet und an die Rechtsabteilung übermittelt. **Die Zustellung des Bescheids erfolgt per Mail**, eine Abholung ist nicht nötig.

14. Pflichtpraxis

Sowohl im **BA SWK** als auch im **BA Rom** ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis zu absolvieren. Diese Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie kann **am Stück oder in zwei Teilen absolviert** werden; wird sie in zwei Teilen absolviert, müssen diese jeweils mindestens zwei Wochen umfassen.

BA Rom

6 Wochen, entspricht 9 ECTS-Anrechnungspunkten

BA SWK

8 Wochen, entspricht 11 ECTS-Anrechnungspunkten

Für die Zulassung zur Praxis ist das Formular [Antrag und Bestätigung für die Pflichtpraxis](#) bis spätestens **vier Wochen** vor Antritt (bei Praxis im August und/oder September bis Anfang Juli) für die Romanistik bei Frau Silvia Reichstaler/Herrn Christoph Laimböck oder für die Slawistik bei Frau Gertraud Hatheyer zusammen mit einer Annahmestätigung der Firma bzw. Institution abzugeben. Nach dem Ende der Praxis muss das Formular gemeinsam mit einer Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss ((Dienstzeugnis) durch die Firma bzw. die Institution erneut bei dem/der entsprechenden Referent/-in abgegeben werden.

Die Praxis kann auch im Rahmen von *Erasmus+* absolviert werden. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

15. Empfohlene LV für Erasmus

Vor Antritt des Erasmus-Aufenthaltes sollten die „**Voraussetzungslehrveranstaltungen**“ wie Sprachkurs 3, Sprachgeschichte, Literaturgeschichte und die Propädeutika Sprach- und Literaturwissenschaft **bereits positiv absolviert** sein. Folgende Liste gibt einen Überblick über mögliche LV, die Sie im Ausland in der Regel relativ problemlos absolvieren und sich in Salzburg anrechnen lassen können.

Titel	ECTS
UE Français 4, Italiano 4, Português 4, Español 4	4
UE Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining	2
UE Her-Übersetzung	2
UE Vertiefung Grammatik und Hin-Übersetzung	2
UE Schriftliche Kompetenz	2
UV Kulturstudien Spezialthema 1 (fremdsprachig)	2
UV Kulturstudien Spezialthema 2 (fremdsprachig)	2
UV Wirtschaft und Gesellschaft (Kulturstudien Spezialthema)	2
PS Sprachwissenschaft Thematische Vertiefung	3
VU Sprachwissenschaft Vertiefung	2
SE Sprachwissenschaft	5
SE Sprachwissenschaft (fremdsprachig)	5
PS Literaturwissenschaft Thematische Vertiefung	3
VU Literaturwissenschaft Vertiefung	2
SE Literaturwissenschaft	5
SE Literaturwissenschaft (fremdsprachig)	5

Wichtiger Hinweis: Für die Anrechnung im Ausland belegter romanistischer Seminare in Salzburg wird die Vorlage einer beurteilten Seminararbeit vorausgesetzt. Es werden **höchstens 2 Seminare genehmigt**. Es wird empfohlen im Ausland auch **freie Wahlfächer** zu absolvieren (s. S. 6). Wenn an der Gastuniversität angeboten und mit den Zuständigen des zweiten Unterrichtsfachs abgeklärt, können darüber hinaus auch **LV des zweiten Unterrichtsfaches bzw. aus den Wirtschaftswissenschaften** absolviert werden. In beiden Fällen muss die Frage der Anrechnung mit den zuständigen Personen vorab geklärt werden.

Weitere Informationen zum Auslandsaufenthalt im Rahmen von Erasmus+ finden Sie unter:

- <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=67733&L=0> (Infoseite des FB Romanistik)
- <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=23785> (International Office der Uni Salzburg)

Bitte beachten Sie: Der Schlüssel für einen gelungenen Auslandsaufenthalt liegt vor allem in seiner Vorbereitung. Planen Sie daher **zumindest ein Jahr Vorbereitungszeit** ein!

16. Studienberatungsmöglichkeiten

Bei allgemeinen Fragen rund ums Studium, z.B.

- welche Fristen und Termine für die Inskription zu beachten sind,
- wo und wie man sich zum Studium anmelden muss,
- welche Unterlagen für eine Inskription benötigt werden, usw.

wenden Sie sich bitte an die [Studienabteilung](#).

Bei spezifischen Fragen zum Studium sind wir gerne für Sie da:

Studienberatung am Fachbereich Romanistik

Unipark Nonntal, Erzabt-Klotz-Str. 1

Jennifer Konzett (Raum 2.330)

jennifer.konzett@sbg.ac.at

Tel. +43 (0) 662 8044-4453

Karoline Wurzer (Raum 3.315)

karoline.wurzer@sbg.ac.at

Tel. +43 (0) 662 8044-4456

Oliver Zimmermann (Raum 3.334)

oliver.zimmermann@sbg.ac.at

Tel. +43 (0) 662 8044-4475

Studienberatung am Fachbereich Slawistik

Unipark Nonntal, Erzabt-Klotz-Str. 1

Bob Muilwijk (Raum 3.419)

bob.muilwijk@sbg.ac.at

Tel. +43 (0) 662 8044-4510

Studienberatung am Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Residenzplatz 9 (Eingang über Kapitelgasse 5-7)

Silja Parke (Residenzplatz 9, 1. OG)

silja.parke@sbg.ac.at

Tel. +43 (0) 662 8044-3744

Weitere Beratungsmöglichkeiten

Studienvertretungen:

- StV Romanistik (<https://stvromanistik.wordpress.com/>)
- StV Slawistik (Facebook: <https://www.facebook.com/STV-Slawistik-Salzburg-101712023203141>, Instagram: stv_slawistik_sbg)
- StV Recht und Wirtschaft (www.stv-juridicum.at)

Österreichische Hochschüler_innenschaft (<https://www.oeh-salzburg.at/>)

17. Exemplarische Studienverläufe und Voraussetzungen für LV

BA LA:

Lehrveranstaltungsabfolge bei einem exemplarischen Studienverlauf

Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Kulturstudien	Fachdidaktik
Einstufungstest	STEOP VO Einführung in das Lehramtstudium Französisch/Italienisch/Spanisch			
Sprachkurs I	PS Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft VO Literaturgeschichte PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs	PS Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft VO Sprachgeschichte PS Sprachwissenschaft Grundlagen	VO Einführung in die Kulturstudien	
Sprachkurs II UE Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining				
Sprachkurs III				PS Fachdidaktik 1
Sprachkurs IV		PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung		PS Fachdidaktik 2
		VU Sprachwissenschaft Vertiefung		PS Fachdidaktik 3
	PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung VU Literaturwissenschaft Vertiefung	SE Sprachwissenschaft	UV Kulturstudien Spezialthema (fremdspr. LV)	PS/SE Interkulturalitätsforschung und Fachdidaktik
UE Her-Übersetzung UE Vertiefung Grammatik mit Hin-Übersetzung	SE Literaturwissenschaft			
UE Schriftliche Kompetenz				PS/SE Spracherwerbsforschung und Fachdidaktik PS Fachdidaktik 4
		Bachelorarbeit Bachelorprüfung		

Voraussetzungen für Lehrveranstaltungen:

Um manche LV absolvieren zu können, müssen vorher andere LV als „Voraussetzungen“ positiv abgeschlossen werden, nämlich (die Voraussetzungslehrveranstaltungen sind als Aufzählungen angeführt):

Sprachkurs 1:

- Einstufung bzw. Vorkurs II

Sprachkurs 2:

- Sprachkurs 1 bzw. Einstufung

Sprachkurs 3:

- Sprachkurs 2 bzw. Einstufung

Sprachkurs 4:

- Sprachkurs 3 bzw. Einstufung

PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs:

- PS Propädeutikum Romanische Literaturwissenschaft

PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung:

- PS Propädeutikum Romanische Literaturwissenschaft

PS Sprachwissenschaft: Grundlagen:

- PS Propädeutikum Romanische Sprachwissenschaft

PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung:

- PS Propädeutikum Romanische Sprachwissenschaft

PS Fachdidaktik 1:

- Sprachkurs 1

PS Fachdidaktik 2:

- PS Fachdidaktik 1

PS Fachdidaktik 3:

- Sprachkurs 3
- PS Fachdidaktik 1

PS Fachdidaktik 4:

- Sprachkurs 3
- PS Fachdidaktik 1

PS/SE Interkulturalitätsforschung und Fachdidaktik:

- VO Einführung in die Kulturstudien
- Sprachkurs 3
- PS Literaturwissenschaft Thematische Vertiefung
- Fachdidaktik 1

UV Kulturstudien:

- Sprachkurs 1

VU Literaturwissenschaft Vertiefung:

- keine

SE Literaturwissenschaft:

- Sprachkurs 3
- Modul 5 Aufbaustudium Literaturwissenschaft

VU Sprachwissenschaft Vertiefung:

- keine

SE Sprachwissenschaft:

- Sprachkurs 3
- Modul 4 Aufbaustudium Sprachwissenschaft

PS/SE Spracherwerbsforschung und Fachdidaktik

- Sprachkurs 3
- PS Sprachwissenschaft: Grundlagen
- PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung
- PS Fachdidaktik 1

UE Her-Übersetzung

- Sprachkurs 3

UE Vertiefung Grammatik mit Hin-Übersetzung

- Sprachkurs 3

UE Schriftliche Kompetenz

- Sprachkurs 3

BA Rom:

Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Kulturstudien	Praxisorientierung
Einstufungstest (1. Sprache) Einstufungstest (2. Sprache)	STEOP: VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft		STEOP: VO Kulturen der Romania	STEOP: VO Praxisfelder
Sprachkurs I (1. Sprache) Sprachkurs I (2. Sprache)	PS Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft	PS Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft		
		VO Sprachgeschichte* (1. Sprache) VO Sprachgeschichte* (2. Sprache)		
Sprachkurs II (1. Sprache) Sprachkurs II (2. Sprache) UE Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining (1. Sprache) UE Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining (2. Sprache)		PS Sprachwissenschaft: Grundlagen (1. Sprache) PS Sprachwissenschaft: Grundlagen (2. Sprache) PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung (1. Sprache) PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung (2. Sprache)	VO Einführung in die Kulturstudien* (1. Sprache) VO Einführung in die Kulturstudien* (2. Sprache)	
Sprachkurs III (1. Sprache) Sprachkurs III (2. Sprache)	VO Literaturgeschichte* (1. Sprache) PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs (1. Sprache) VO Literaturgeschichte* (2. Sprache) PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs (2. Sprache)		UV Kulturstudien Spezialthema 1 (fremdspr.) (1. Sprache) UV Kulturstudien Spezialthema (fremdspr.) (2. Sprache)	
Sprachkurs IV (1. Sprache) Sprachkurs IV (2. Sprache)	PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung (1. Sprache) PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung (2. Sprache)	VU Sprachwissenschaft Vertiefung (1. Sprache) SE Sprachwissenschaft (1. Sprache)		UE Präsentationstechniken UE Management im Kultur- und Sprachbereich
UE Her-Übersetzung (1. Sprache) UE Vertiefung Grammatik und Hin-übersetzung (1. Sprache)	VU Literaturwissenschaft Vertiefung (1. Sprache) SE Literaturwissenschaft (1. Sprache) VU Sprach- oder Literaturwissenschaft Vertiefung (2. Sprache)	SE Sprachwissenschaft (fremdspr.) (1. Sprache)		Pflichtpraxis (F/I/P/S) – 6 Wochen
UE Schriftliche Kompetenz (1. Sprache)	SE Literaturwissenschaft (fremdspr.) (1. Sprache) SE Literaturwissenschaft (2. Sprache)	SE Sprachwissenschaft (2. Sprache)	UV Kulturstudien Spezialthema 2 (fremdspr.) (1. Sprache)	
Bachelorarbeit				

→ Die mit * markierten LV werden nur im WiSe (VO Kulturstudien, VO Sprachgeschichte) bzw. SoSe (VO Literaturgeschichte) angeboten!

Voraussetzungen für Lehrveranstaltungen:

Um manche LV absolvieren zu können, müssen vorher andere LV als „Voraussetzungen“ positiv abgeschlossen werden, nämlich (die Voraussetzungslehrveranstaltungen sind als Aufzählungen angeführt):

Sprachkurs 1:

- Einstufung bzw. Vorkurs II

Sprachkurs 2:

- Sprachkurs 1 bzw. Einstufung

Sprachkurs 3:

- Sprachkurs 2 bzw. Einstufung

Sprachkurs 4:

- Sprachkurs 3 bzw. Einstufung

PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs:

- PS Propädeutikum Romanische Literaturwissenschaft

PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung:

- PS Propädeutikum Romanische Literaturwissenschaft

PS Sprachwissenschaft: Grundlagen:

- PS Propädeutikum Romanische Sprachwissenschaft

PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung:

- PS Propädeutikum Romanische Sprachwissenschaft

UV Kulturstudien:

- Sprachkurs 1

VU Literaturwissenschaft Vertiefung:

- keine

SE Literaturwissenschaft:

- Sprachkurs 3
- Modul 6
- Modul 12

VU Sprachwissenschaft Vertiefung:

- keine

SE Sprachwissenschaft:

- Sprachkurs 3
- Modul 5
- Modul 11

UE Her-Übersetzung

- Sprachkurs 3

UE Vertiefung Grammatik mit Hin-Übersetzung

- Sprachkurs 3

UE Schriftliche Kompetenz

- Modul 4
- Modul 13

BA SWK:

Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Kulturstudien
Einstufungstest	STEOP VO Kulturen der Romania, VO Praxisfelder		
Sprachkurs I	VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaften		
Sprachkurs II	PS Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft	PS Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft	VO Einführung in die Kulturstudien*
UE Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining			UV Kulturstudien Spezialthema
Sprachkurs III	PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung	VO Sprachgeschichte* PS Sprachwissenschaft Grundlagen	
Sprachkurs IV	VO Literaturgeschichte*	PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung	
Wirtschaftssprache I	PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs		
UE Herübersetzung UE Vertiefung Grammatik und Hinübersetzung	VU Literaturwissenschaft: Vertiefung		
Wirtschaftssprache II	SE Sprach- oder Literaturwissenschaft ¹		
UE Schriftliche Kompetenz		VU Sprachwissenschaft: Vertiefung	
	Bachelorarbeit		

→ Die mit * markierten LV werden nur im WiSe (VO Kulturstudien, VO Sprachgeschichte) bzw. SoSe (VO Literaturgeschichte) angeboten!

¹ Es müssen **beide** SE besucht werden. In einem schreiben Sie eine SE-Arbeit, in dem anderen die BA-Arbeit.

LV:

- LV, die dafür Voraussetzungen sind

Sprachkurs 1:

- Einstufung bzw. Vorkurs II

Sprachkurs 2:

- Sprachkurs 1 bzw. Einstufung

Sprachkurs 3:

- Sprachkurs 2 bzw. Einstufung

Sprachkurs 4:

- Sprachkurs 3 bzw. Einstufung

Wirtschaftssprache 1:

- Sprachkurs 2 bzw. Einstufung

Wirtschaftssprache 2:

- Sprachkurs 2 bzw. Einstufung

PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs:

- VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- PS Propädeutikum Romanische Literaturwissenschaft

PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung:

- VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- PS Propädeutikum Romanische Literaturwissenschaft

PS Sprachwissenschaft: Grundlagen:

- VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- PS Propädeutikum Romanische Sprachwissenschaft

PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung:

- VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- PS Propädeutikum Romanische Sprachwissenschaft

UV Kulturstudien:

- Sprachkurs 1

VU Literaturwissenschaft Vertiefung:

- keine

SE Literaturwissenschaft:

- Sprachkurs 3
- Modul 6

VU Sprachwissenschaft Vertiefung:

- keine

SE Sprachwissenschaft:

- Sprachkurs 3
- Modul 5

UE Her-Übersetzung

- Sprachkurs 3

UE Vertiefung Grammatik mit Hin-Übersetzung

- Sprachkurs 3

UE Schriftliche Kompetenz

- Sprachkurs 3